

# PROMEA PK AKTUELL 02/19

---

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen weitere Informationen der PROMEA Pensionskasse zukommen zu lassen:

## Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2019 definitiv mit 1,25 % verzinst werden.

Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2020 wird vom Stiftungsrat erst im Dezember 2020 definitiv festgesetzt. Er hat jedoch bereits entschieden, dass sich der Zinssatz für das Jahr 2020 auf mindestens 2 % belaufen wird. Für die Mutationen des Jahres 2020 (z.B. Austritte, Pensionierungen) wird somit ein Zinssatz von 2 % verwendet. Ebenfalls werden die Altersguthaben der Versicherten, welche am 31. Dezember 2020 bei der PROMEA Pensionskasse versichert sind, für das Jahr 2020 mit mindestens 2 % verzinst.

Bitte beachten Sie, dass die PROMEA Pensionskasse für die Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben immer den gleichen Zinssatz verwendet (umhüllender Zinssatz). Die unten aufgeführte Aufstellung informiert Sie zudem über die Zinssätze der letzten Jahre. Der Mindestzinssatz gemäss BVG wird vom Bundesrat festgesetzt.

Jahr	Zinssatz PROMEA Pensionskasse	Mindestzinssatz gemäss BVG
2016	2 %	1,25 %
2017	2 %	1 %
2018	2 %	1 %
2019	1,25 %	1 %
2020	2 % (garantierter Zinssatz)	1 %

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2020 unverändert mit 0,25 % verzinst.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiter. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der PROMEA Pensionskasse unter Tel. 044 738 53 53 oder via Mail an [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch).

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage.

Schlieren, 18. Dezember 2019

Freundliche Grüsse

**PROMEA Pensionskasse**

Stiftungsrat und Geschäftsleitung